

1. Gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 15. März 2024 wird in den Kolonien/ Gebieten:

- Brisen (UR, OW, NW)
- Oberalp/Tödi (UR, GR)
- Susten/Meiental (UR)
- Cadagno-Unteralp-Maighels (UR, TI, GR)
- Bedretto-Nufenen-Furka (UR, TI, VS)

in der Zeit vom 2. September bis 31. Oktober 2024 ein Reduktionsabschuss auf Steinwild durchgeführt. Insgesamt werden in den vorgenannten Kolonien 27 Böcke und 29 Geissen, insgesamt 56 Stück freigegeben.

Der definitive Abschussplan wird aufgrund der Bestandserhebung im Frühjahr 2024 festgelegt. Die Zuteilung findet trotzdem provisorisch statt.

Im Falle einer Kürzung des Abschusskontingentes werden in den betreffenden Alterskategorien die provisorisch zugeteilten Abschussberechtigungen der jüngsten Jagdberechtigten gestrichen. Ein Übertrag der Abschussberechtigungen auf das Jahr 2025 findet nicht statt.

2. Grundsätzlich sollen alle Jagdberechtigten die Gelegenheit erhalten, je einmal eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss zu erhalten. Jagdberechtigte, die bis und mit 2022 eine Abschussberechtigung erhalten haben, jedoch keinen Abschuss tätigen konnten, können sich wieder um eine Abschussberechtigung bewerben.

Jagdberechtigte, die bereits eine Abschussberechtigung für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für einen Abschuss bewerben, werden aber erst in 2. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keine Abschüsse getätigt haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

Jagdberechtigte, die je zwei Abschussberechtigungen für einen Steinbock und eine Steingeiss erhalten und die Abschüsse getätigt haben, können sich wieder für eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss bewerben, werden aber erst in 3. Priorität berücksichtigt, wenn für die entsprechenden Abschüsse keine Anmeldungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.

### 1. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken können sich Bewerber bzw. Bewerberinnen melden, welche bis und mit 2023 mindestens 8 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben oder bis und mit 2022 zwar eine Abschussberechtigung für einen Steinbock erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

Zum Abschuss von Steingeissen sind Bewerber bzw. Bewerberinnen zugelassen, welche bis und mit 2023 mindestens 4 Hochwildpatente gelöst und bisher keine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben oder bis und mit 2022 zwar eine Abschussberechtigung für eine Steingeiss erhalten haben, den Abschuss jedoch nicht getätigt haben.

## 2. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steinböcken und Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch BewerberInnen melden, die bereits einen Steinbock und eine Steingeiss erlegt haben. Diese BewerberInnen werden erst berücksichtigt, wenn bei einer Geschlechts- und Altersklasse zu wenige Bewerbungen von Personen vorliegen, die noch nie eine Abschussberechtigung erhalten haben. Wer einen Abschuss in 2. Priorität getätigt hat, darf sich danach noch um einen Abschuss des anderen Geschlechts bewerben.

## 3. Priorität Abschussberechtigung

Zum Abschuss von Steingeissen können sich auf separatem Anmeldeformular auch BewerberInnen melden, die bereits 2 Steinböcke und 2 Steingeissen erlegt haben. Diese BewerberInnen werden erst berücksichtigt, wenn zu wenige Bewerbungen von Personen 1. und 2. Priorität vorliegen.

3. Die Anmeldung für den Steinwildreduktionsabschuss 2024 ist mit dem besonderen Anmeldeformular (Formulare 1. Priorität resp. 2. und 3. Priorität) auf der Standeskanzlei in der Zeit vom 18. – 28. März 2024 einzureichen. Auf dem Anmeldeformular können die BewerberInnen die gewünschten Abschüsse angeben. Die notwendigen Formulare können bei der Standeskanzlei bezogen oder auf der Homepage [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Suchbegriff «Jagd») heruntergeladen werden.

4. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 10.--.

5. Die Teilnahme am Steinwildreduktionsabschuss wird durch Zuteilung bestimmt. Dabei werden die Reduktionsabschüsse an die ältesten Jagdberechtigten zugeteilt. Die Bekanntgabe der provisorischen Zuteilung der Abschussberechtigungen erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai 2024.

6. Der Einführungskurs für die erstmals zugeteilten Abschussberechtigten findet statt am: Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Kant. Verwaltung, Klausenstrasse 2, Altdorf, (Eingang Amt für Forst und Jagd).

Die Teilnahme an diesem Einführungskurs ist für diejenigen Abschussberechtigten obligatorisch, die zum ersten Mal eine Abschussberechtigung erhalten. Eine eintägige Exkursion mit der Wildhut wird empfohlen.

Die Exkursion ist mit dem zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher separat zu vereinbaren.

Altdorf, 15. März 2024

Amt für Forst und Jagd